

# Vollmacht

Anwaltskanzlei Schillmeier, Schützenstraße 7, 50126 Bergheim

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
3. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Prozessführung nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs;
6. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
7. zur Vertretung vor Arbeitsgerichten;
8. zur Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
9. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Springrevision; Verzicht nach § 147 FamFG;
10. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstige Mitteilungen;
11. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen zu empfangen und entgegenzunehmen; insbesondere zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)